
Feuerwehr: Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (PTLF 4000);

KSD 20135118

A N T R A G

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Der Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (PTLF 4000) wird zugestimmt

Begründung für die Beschaffung

Die Feuerwehr Ludwigshafen benötigt zur Erhaltung ihrer Einsatzfähigkeit ein Tanklöschfahrzeug.

Tanklöschfahrzeuge haben eine vom Fahrzeugmotor angetriebene Feuerlöschkreiselpumpe, eine Schnellangriffseinrichtung, einen Löschwasserbehälter und eine feuerwehrtechnische Beladung. Weiterhin ist ein solches Fahrzeug mit mindestens einem Schaummittelbehälter und einem fest montierten Schaum-Wasserwerfer ausgerüstet.

Diese Ausstattung macht eine erste Brandbekämpfung ohne externe Wasserversorgung über Hydranten oder offene Löschwasserentnahmestellen möglich.

Das zu ersetzende Tanklöschfahrzeug ist mittlerweile 33 Jahre alt. Aufgrund des Alters ist dieses Fahrzeug nur noch bedingt einsetzbar, da ständige Reparaturen und die damit verbundenen Standzeiten die Einsatzfähigkeit des Fahrzeuges stark reduzieren. Dieser unsichere und zunehmend verschlechternde Zustand ist rechtlich und zum Schutz der Bürger unverantwortlich.

Eine Ersatzbeschaffung ist daher dringend notwendig.

Finanzierung

Die Kosten für eine Neubeschaffung belaufen sich auf ca. 350.000,00 EUR.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Finanzhaushalt 2013 auf der Investitionsnummer: 0727164100, Feuerwehrfahrzeuge und Geräte, verfügbar.

Ein Antrag auf Zuwendung aus Mitteln der Feuerschutzsteuer und auf Zustimmung zur sofortigen Beschaffung wurde gestellt, die Zustimmung zur sofortigen Beschaffung liegt bereits vor.

Es kann damit gerechnet werden, dass der Zuschuss 95.000,00 EUR beträgt, so dass sich der städtische Anteil bei Bewilligung auf maximal 255.000,00 EUR beziffern lässt.

Die Maßnahmegenehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass die Haushaltssatzung 2013/14 wird.

Sofern noch kein Zuschussbescheid vorliegt, kann eine Freigabe der Mittel erst nach Genehmigung der Haushaltssatzung 2013/14 und nach der kommunalpolitischen Freigabe erfolgen.

Die Maßnahme wird teilweise aus Krediten finanziert. Dies bedeutet für die Gesamtmaßnahme bei 7 % Annuität (5 % Zinsen und 2 % Tilgung) für den städtischen Ergebnis- und Finanzhaushalt 25 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von 17.850 EUR.